



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Wört

Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Fronleichnam in **KW 24** (8. bis 13. Juni) der Redaktionsschluss auf

Freitag, 5. Juni 2020, 10.00 Uhr
vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Amtliche Bekanntmachungen

Dienstzeiten Rathaus und Bauhof

Am Freitag, den 12. Juni 2020 sind das Rathaus und der Bauhof **geschlossen**. Um Beachtung wird gebeten.

Hausmüllabfuhr

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am **Donnerstag, den 04. Juni 2020** statt.

Abfuhr gelber Sack

Die nächste Abfuhr des gelben Sacks findet am **Samstag, den 06. Juni 2020** statt.

Abfuhr Gartentonne

Die nächste Abfuhr der Gartentonne findet am **Samstag, den 06. Juni 2020** statt.

Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am **Samstag, den 06. Juni 2020** statt.

Rentenberatung für Ellenberg, Stöttlen, Tannhausen und Wört

Sie haben Ihre Renteninformation erhalten? Sind alle Zeiten lückenlos dokumentiert? Ist Ihre berufliche Erstausbildung (Lehre) separat ausgewiesen? Stimmen die Kindererziehungszeiten? Falls Sie dazu Fragen haben, lassen Sie sich bitte einen Beratungstermin geben.

Der Versichertenberater gibt Auskunft in Fragen der Rentenversicherung. Rentenanträge, Anträge zur Klärung des Versicherungsverlaufs, zur medizinischen Rehabilitation, zur Erwerbsminderungsrente oder Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft können bei ihm gestellt werden. Die Beratung und Antragstellung ist kostenlos.

Zur Beratung bringen Sie bitte Ihre aktuellen Rentenunterlagen sowie das Familienstammbuch und den Personalausweis mit.

Um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen und Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Anmeldung unter Telefon **07964/9009-18** (Frau Erhardt) und **9009-10** (Frau Pflanz) gebeten.

Die Termine finden im Rathaus Stöttlen, Zimmer Nr. 1.4 statt.

**Nächster freier Termin:
Mittwoch, 17. Juni 2020,
von 13.00 - 15.40 Uhr**

Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah?

Urlaub vor deiner Haustüre

Tourismus Ostalb startet zu Pfingsten mit der Kampagne #DeineOstalb - Urlaub vor der Haustüre. Die Kampagne soll Lust auf die Ostalb machen. Die Motiv-Kampagne wird primär online auf Facebook und Instagram ausgespielt. Der Hashtag #DeineOstalb soll vermitteln: Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah? Denn es lohnt sich, auch die nicht so bekannten Orte aufzusuchen und die weniger frequentierten Wege auf der Ostalb zu entdecken - Spaß und Erholung direkt vor der Haustüre.

Folgen Sie uns jetzt auf Facebook (facebook.com/TourismusOstalb/) und Instagram (instagram.com/tourismus_ostalb/).

Die Broschüren erhalten Sie in den Rathäusern der Städte und Gemeinden, bei den Tourist-Informationen oder können unter www.tourismus.ostalbkreis.de heruntergeladen oder angefordert werden.

23

**57. Jahrgang
Donnerstag
4. Juni 2020**



Müllverbrennung verboten!

Das Feuermachen innerhalb der Ortschaften ist verboten, weil Rauchbelästigungen und Funkenflug nicht zumutbar sind. Dies gilt auch im Gewerbegebiet.

Im Außenbereich ist das Feuermachen ebenfalls verboten, mit Ausnahme von Grillfeuer an ausgewiesenen Grillstellen oder zum Verbrennen von Holzresten bei der Wald- oder Obstbewirtschaftung. Diese Feuer müssen bei der Gemeindeverwaltung Wört angemeldet werden.

Leider gibt es Klagen darüber, dass Abfälle durch Feuer illegal entsorgt werden. Dies ist strengstens verboten, weil es sich dabei nicht nur um eine Belästigung, sondern um eine Gefährdung von sich und anderen handelt. Das Verbrennen von Kunststoffen oder behandelten Hölzern verursacht giftigen Rauch und Asche, weshalb hier strafrechtliche Konsequenzen drohen. Die meisten Baustellenabfälle lassen sich im Übrigen kostenlos über den Gelben Sack oder Papiersammlungen entsorgen.

Damit keine Bußgelder oder Strafen ausgesprochen werden müssen, appellieren wir an alle Grundstückseigentümer, dass jeder seine Bau-, Garten- oder sonstigen Abfälle ordnungsgemäß entsorgt.

Bürgermeisteramt

Fördermöglichkeiten für die lokale Grundversorgung, private und gewerbliche Investoren sowie Kommunalprojekte im Jahresprogramm 2021

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ELR

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat mit Bekanntmachung vom 18. Mai 2020 das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum ELR vom 9. Juli 2014, ergänzt am 19. April 2016, nach der das Bürgermeisteramt **ab sofort und spätestens bis zum 04. September 2020** förderfähige Projektvorschläge von Unternehmen und privaten Investoren entgegennimmt, um beim Land Baden-Württemberg termingerechte Förderanträge zu stellen. Bitte beachten Sie: **Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Förderung kann aus der Beantragung der Maßnahmen nicht abgeleitet werden (Wettbewerbsverfahren). Der Maßnahmenbeginn vor einer endgültigen Bewilligung der Zuwendung führt zum Förderausschluss.** Ansprechpartner für nähere Informationen und Antragstellungen ist: Bürgermeister Thomas Saur.

1. Grundsätzliches

Seit 25 Jahren ist das ELR in Baden-Württemberg das zentrale Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Mit seinen vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen,

Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen bietet das ELR den Kommunen ein Förderangebot bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen. Ziele des ELR sind, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, den demografischen Veränderungsprozess zu gestalten und die dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur zu erhalten.

2. Förderschwerpunkte 2021

Grundversorgung

Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen, aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs. Unterstellt wird dabei, dass entsprechende Leistungen, die innerhalb eines Radius von 50 km erbracht werden, regelmäßig der Grundversorgung dienen. Der Förderschwerpunkt Grundversorgung hat weiterhin hohe Priorität. Projekte aus diesem Förderschwerpunkt erhalten einen Fördervorrang. Vor allem **Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien** sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch **Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe** zählen.

Weitere Informationen zum Förderschwerpunkt Grundversorgung sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> verfügbar.

Sonderlinie Dorfgastronomie

Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Sonderlinie Dorfgastronomie neu in das ELR eingeführt. Aktuell beschäftigen die zahlreichen Schließungen von Gaststätten sowie die fehlenden Einkaufsmöglichkeiten viele Gemeinden und Bürger. Mit der Sonderlinie, die auch im Jahresprogramm 2021 gilt, sollen **gastronomische Betriebe im Ländlichen Raum** noch stärker als bisher bei erforderlichen Investitionen unterstützt werden, denn die Gastronomie dient besonders im Ländlichen Raum nicht nur der Versorgung und Verpflegung der Bevölkerung, sondern ist für die Menschen vor Ort auch wichtiger Treffpunkt für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. Dorfgasthäuser sind ein Kulturgut, das erhalten werden muss. Sie stärken die Lebensqualität und Vitalität unserer Dörfer.

Innen- und Ortskernentwicklung

Der Bedarf an zeitgemäßem, bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin hoch. Etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel wird auch in diesem Programmjahr wieder für den Schwerpunkt „Innenentwicklung/Wohnen“ eingesetzt. Dieser Förderschwerpunkt umfasst neben privaten Wohnbaumaßnahmen u. a. auch die kommunale Verbesserung des Wohnumfeldes. Im Fokus steht die innerörtlichen Nachverdichtung, also vorrangig **Umnutzungen leer stehender Gebäude, Aufstockungen von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern**. Dies schließt auch Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf nachweisen. Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (Umnutzung und Modernisierung). Bauvorhaben im Bestand, die in der Gebäudeeinheit ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „marktrelevant“ zu betrachten. Eine Förderung ist nur unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 nach Nr. 6.3.3 ELR möglich. Weiterhin nicht zuwendungsfähig sind Mietwohnungen zur Fremdnutzung in Neubauvorhaben (Nr. 5.4 ELR), d. h. die nicht durch Umnutzung bestehender Bausubstanz entstehen.

Herausgeber

Gemeinde Wört

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Wört ist Bürgermeister Thomas Saur oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden,
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Dieses Mitteilungsblatt ist gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Gemeindeverwaltung Wört

Telefon: 0 79 64/90 08-0, Telefax: 0 79 64/90 08-26

Flächen- und Wohnraumaktivierung

Innenentwicklung braucht Strukturen, Dialog und Überzeugung, um einen Veränderungsprozess einzuleiten. Deshalb unterstützt das ELR seit Jahren die Durchführung von Beteiligungs- und Mitwirkungsprozessen. Dabei hat sich gezeigt, dass der **Einsatz eines örtlichen Koordinators** als Bindeglied zwischen Bürgerschaft, Planenden und Verwaltung zur Steigerung der Akzeptanz solcher Veränderungsprozesse beitragen kann. Die Bereitstellung eines solchen Koordinators kann mit 40 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Um die innerörtliche Entwicklung in Gang zu bringen, muss häufig zuerst Platz für eine nachfolgende Neuordnung und Bebauung geschaffen werden. Die Aktivierung innerörtlicher Flächen unterstützt das ELR deshalb durch die **Förderung von Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung**. Für abgegrenzte innerörtliche Bereiche wird die Förderung der unrentierlichen Ausgaben von Gemeinden bei Erwerb und Baureifmachung zur Weiterveräußerung von Grundstücken angeboten. In der Praxis zeigt sich häufig, dass die Gemeinden trotz der Förderung eine hohe Finanzierungsbelastung haben, die nicht durch Verkaufserlöse abgedeckt werden kann.

Barrierefreiheit

Eine Vielzahl an öffentlichen Einrichtungen, aber auch Einrichtungen zur Grundversorgung, sind nicht barrierefrei. Gerade bei Gebäuden älterer Baujahre ist der Zugang für Bürgerinnen und Bürger mit Handicap häufig erschwert. Im ELR werden daher örtliche Koordinatoren bei der Durchführung sog. „Barrierefreiheitschecks“ gefördert. Dabei kann nicht nur die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden begutachtet werden, sondern auch die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Dorfplätze etc.) und im privaten Bereich sowie die Barrierefreiheit hinsichtlich gesellschaftlicher Teilhabe. Auch investive Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlichen Bereichen können gefördert werden.

Förderzuschlag bei CO₂-Speicherung

Mit dem ELR sollen weiterhin bioökonomiebasierte Bauweisen gefördert werden. Dazu zählt die Anwendung ressourcenschonender, CO₂ bindender Baustoffe wie Holz. Beim überwiegenden Einsatz nachwachsender Rohstoffe – in der Regel dürfte das vor allem Holz sein –, wird der Fördersatz um 5 %-Punkte erhöht. Der Einsatz von CO₂ bindenden Baustoffen ist durch eine zusätzliche Erklärung (Formular ELR-9) mit der Antragstellung zu bestätigen. Der Nachweis erfolgt mit dem Schlussverwendungsnachweis, dem die „Statistik der Baufertigstellungen“ (siehe auch <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet>) mit Bestätigungsvermerk durch die Gemeinde beizufügen ist.

Arbeiten

Im Förderschwerpunkt Arbeiten konzentriert sich die Förderung vorrangig im gewerblichen Bereich auf die **Entflechtung störender Gemengelagen** und die **Reaktivierung von Gewerbebrachen**, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahe gelegene Gewerbegebiet. Die frei werdende innerörtliche Fläche kann dann einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden.

Gemeinschaftseinrichtungen

Die Förderung von **Modernisierung und Umbau von Rathäusern und Kindergärten ist im Zusammenhang mit Anpassungsmaßnahmen und Restrukturierungen vor allem in strukturschwachen ländlichen Räumen** möglich. Ein Beispiel hierfür ist das Zusammenlegen von mehreren kommunalen Einrichtungen, um Synergien zu erzielen und die Folgekosten zu minimieren. Gemeinschaftseinrichtungen wie Mehrzweckhallen werden nur noch gefördert, wenn sie der Innen- und Ortskernentwicklung dienen.

EFRE-Innovationsstrukturen

Auf der Grundlage des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2014 - 2020 „Innovation und Energiewende“ können im **Maßnahmenbereich „Innovationsinfrastruktur“** die **Errichtung und**

der Ausbau von regionalen Innovationsinfrastrukturen gefördert werden. Aufnahmeanträge in das ELR-Jahresprogramm 2020 sind möglich für Projekte nach Nr. 6.1 ELR, die im **ländlichen Raum nach Landesentwicklungsplan** liegen und aus einem prämierten Regionalen Entwicklungskonzept einer WIN-Region entwickelt sind. Der Fördersatz beträgt 50 %. Die zuwendungsfähigen, zur Kofinanzierung vorgesehenen Ausgaben müssen mindestens 200.000 Euro betragen. Die Fördersumme ist auf max. 750.000 Euro pro Projekt begrenzt. Für das Auswahlverfahren im Rahmen des Jahresprogramms 2020 ist eine formlose Projektbeschreibung mit folgenden Punkten und Unterlagen vorzulegen:

- Antragsteller/Zuwendungsempfänger und weitere Beteiligte
- Vorgesehene Nutzung und Nutzergruppen, Baupläne
- Kosten und Finanzierung des Projekts
- Kosten und Finanzierung des Betriebs
- Formular geplante Zielbeiträge

Für weitergehende Informationen wird auf www.efre-bw.de unter Förderung/Innovationsinfrastruktur verwiesen. Die möglichst frühzeitige Abstimmung mit dem für die Aufstellung des Jahresprogramms zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart ist zu empfehlen.

3. Verfahren

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2021 ist ein kommunaler Aufnahmeantrag mit aktuellen Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage und zu den Entwicklungszielen. Der Zusammenhang zu den geplanten Einzelprojekten ist darzustellen. Die einzelnen Projektbeschreibungen sind Bestandteile des gemeindlichen Aufnahmeantrags. Die Projektbeschreibung für wohnraumbezogene Projekte (Formular ELR-4) beschreibt das Projekt aus gemeindlicher Sicht. Bei der Formulierung der Projektbeschreibung zu Investitionen von Unternehmen (Formular ELR-5) stimmen die Gemeinden insbesondere die Angaben zur Unternehmensgröße, zur Zahl der Arbeitskräfte sowie zum vorgesehenen Durchführungszeitraum mit dem Unternehmen ab und lassen diese Angaben durch Mitzeichnung des Unternehmens bestätigen. Stellt eine Gemeinde Aufnahmeanträge für unterschiedliche Bereiche, so müssen auch die Aufnahmeanträge zueinander in eine Rangfolge gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Unterlagen zur Antragsstellung vollständig vorliegen müssen, damit die Anträge bearbeitet werden können. Auf den Stufen des Auswahlverfahrens (Gemeinde-, Landkreis-, Regierungsbezirk- und Landesebene) werden die kommunalen Aufnahmeanträge im Sinne eines landesweiten Wettbewerbs in eine Rangfolge gebracht. Insbesondere auf Landkreisebene ist die strukturelle Ausgangslage mit Bezug auf die Bedürftigkeit der Gemeinde (z. B. Bevölkerungsentwicklung, Steuerkraftsumme, Einwohner pro ha Siedlungsfläche) und die strukturelle Bedeutung der beantragten Projekte bei der Priorisierung der Aufnahmeanträge zu würdigen. Die **für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare** (Stand Mai 2020) sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> abzurufen. Die ELR-Vordrucke müssen vollständig (auch in Bezug auf die Projektfinanzierung) ausgefüllt und im Original von allen Antragstellern unterschrieben sein. Auf den Leitfaden zur Antragstellung im ELR wird ausdrücklich hingewiesen. Der Vordruck Kostenschätzung nach DIN 276, der wie alle anderen Formulare auf der Homepage des MLR oder der Regierungspräsidien eingestellt ist, reicht – richtig ausgefüllt – für die Antragsprüfung aus. Einzelne Angebote für z. B. Handwerkerleistungen sollen nicht eingereicht werden (Ausnahme: Angebote für größere Maschineninvestitionen). Wert wird auf eine gute Projektqualität, die zügige Umsetzung der Maßnahmen (Baubeginn 2021, Vorlage Bauantrag bzw. Baugenehmigung wünschenswert) und einen raschen Mittelabruf für bereits in die Förderung aufgenommene Projekte gelegt. ELR-Maßnahmen, für die auch Mittel aus anderen Landesprogrammen (z. B. kommunale

Sportstättenförderung) oder aus dem Ausgleichsstock beantragt werden, bitten wir rechtzeitig mit dem RP abzustimmen.

Die Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm sind durch die antragstellenden Städte und Gemeinden bis zum 30. September 2020 je zweifach der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde und der Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vorzulegen. Eine elektronische Antragstellung ist weiterhin nicht möglich. Die Rechtsaufsichtsbehörde legt eine Fertigung zusammen mit der kommunalwirtschaftlichen Stellungnahme zu den kommunalen Projekten bis zum 30. Oktober 2020 der zuständigen Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vor.

4. Antragstellung

Die Aufnahme von Maßnahmen und Projekten in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum kann nach vorheriger Beratung beim Bürgermeisteramt bis zum 04. September 2020 beantragt werden. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen und Antragsunterlagen.

5. Kontakt

Bürgermeister Thomas Saur

Nachhaltige Innovationen im Ostalbkreis (NiO)

Mit der Konzeption „Nachhaltige Innovationen im Ostalbkreis“ (NiO) beteiligt sich der Ostalbkreis am Wettbewerb RegioWIN 2030 (Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit 2030) des Landes Baden-Württemberg. Im Erfolgsfall können darüber Strukturfördermittel der Europäischen Union und des Landes in den Ostalbkreis fließen, mit denen wichtige Leuchtturm- und Schlüsselprojekte umgesetzt werden können. Diese Bewerbung wird neben der Einbindung regionaler Akteure und Experten auch von einer Beteiligung der breiten Öffentlichkeit getragen. Hierfür hat das Landratsamt das Gewinnspiel „Fragen der Woche“ entwickelt. Seit Samstag, 30. Mai 2020, können die Bürgerinnen und Bürger im Ostalbkreis teilnehmen, indem sie verschiedene Fragen zu Innovation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit beantworten. Über zehn Wochen verteilt gibt es jede Woche neue Fragen. Auf der Website www.zukunft-ostalbkreis.de können alle Interessierten ab 14 Jahren mitmachen. Wer sich an mindestens drei Wochen beteiligt, dem winken attraktive und nachhaltige Preise. Außerdem kann so auch die Innovationsstrategie NiO des Ostalbkreises mitgestaltet werden.

Beispielfragen: Würden Sie in einem autonomen Bus mitfahren? Können Sie sich vorstellen, im Alter von einem Roboter gepflegt zu werden?

Wie erleben Sie Innovationen im Alltag?

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Im Zuge der Corona-Lockerungen: Beratungsstellen öffnen schrittweise wieder

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg wird in ihren Regionalzentren und Außenstellen wieder Präsenzberatungen durchführen. Termine können ab dem 15. Juni 2020 vereinbart werden.

Der Gesundheitsschutz hat dabei unverändert oberste Priorität: Um Warte- und Aufenthaltszeiten vor Ort so kurz wie möglich zu halten, werden ausschließlich Personen beraten, die vorab einen Termin vereinbart haben. Vorsprachen ohne vorherige Terminvereinbarung sind leider nicht möglich. Auch bittet die DRV darum, nur alleine zur Beratung zu kommen. Eine Begleitung durch Assistenzpersonen (Familienangehörige, Übersetzer, Betreuer oder persönliche Helfer) ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Die DRV Baden-Württemberg war auch während der verschärften Corona-Einschränkungen für ihre Kundinnen und Kunden unkompliziert erreichbar: Hierzu wurde der Telefonservice stark aus-

geweitet und zusätzlich die Ratsuchenden sogar per Videochat online beraten.

Dieses komfortable Serviceangebot bleibt unverändert fortbestehen und sollte – wenn möglich - vorrangig genutzt werden. Anträge können auch weiterhin via eService der DRV bequem von zu Hause aus gestellt werden. Hierfür bieten die für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden) ebenfalls Unterstützung an.

In den zurückliegenden Wochen hat sich gezeigt, dass sich sehr viele Anliegen rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung unbürokratisch telefonisch oder via Videochat klären lassen. Um die Verfügbarkeit des aus Hygienegründen eingeschränkten Terminangebots in der Präsenzberatung vor Ort für dringende und komplizierte Fälle zu gewährleisten, werden Termine hierfür nur in Absprache mit dem DRV-Berater telefonisch vergeben.

Ratsuchende können sich hierzu direkt an die jeweiligen Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg wenden. Die entsprechenden Telefonnummern finden Interessierte auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Dort sind neben den Servicezeiten auch die Regeln veröffentlicht, die für den Gesundheitsschutz bei einem persönlichen Besuch zwingend zu beachten sind.



Die Online-Terminvergabe bleibt bis auf Weiteres auf die Videoberatung beschränkt – hierzu kann bequem der QR-Code genutzt werden.

Ein Hinweis zum Schluss:

Beratungsanliegen zur zukünftigen Grundrente können wegen des Fehlens eines finalen Gesetzesbeschlusses gegenwärtig nicht beantwortet werden.

Die DRV hat jedoch auf ihrer Homepage ausführliche Informationen zum Gesetzesvorhaben der Bundesregierung und dem aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zusammengestellt. Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter

<http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

Notdienste

Apotheken-Notdienst

Die Römer-Apotheke erreichen Sie zu den Öffnungszeiten unter der Tel.-Nr. 09853/1700 bzw. unter Fax-Nr. 09853/4421.

Die nachfolgenden Apotheken sind zu den angegebenen Tagen dienstbereit:

Sa.: **Römer-Apotheke**, Mönchsroth

So.: **Stiftsherren-Apotheke**, Feuchtwangen

Der Notdienst beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet am darauffolgenden Vormittag um 8.00 Uhr.

Der komplette Notdienstplan hängt im Schaukasten des Rathauses Wört aus.

Ärztlicher Notdienst

Notarzt

112

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen: Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd

Öffnungszeiten:
Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd (Kinder)

Öffnungszeiten:
Sonntag und Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst

Aalen-Ellwangen-Härtfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Augenärztlicher Notdienst 116 117

Der **zahnärztliche Notfalldienst** ist zu erfragen unter der Telefonnummer **0711/7877788**.

Katholische Sozialstation St. Elisabeth

Pflegebereich Tannhausen, Industriestraße 24
Telefon 07964/331718-5, Fax 07964/331718-6

Notdienste

Notruf	112
Polizei	110
Polizei Tannhausen	07964/330001
Feuerwehr	112
Wasserwerk Wört	07964/33177-20
EnBW ODR Ellwangen	
Störungsnummer Strom	07961/9336-1401
Störungsnummer Gas	07961/9336-1402

Frauennotruf-Telefon

Bundesweites, kostenloses Frauennotruftelefon:
Rund um die Uhr erreichbar, unter der **Tel.-Nr. 0800 0116016**.
Kompetente Ansprechpartnerinnen sind für Frauen in Not jederzeit ansprechbar.

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft

Hospizdienst Ellwangen – Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen
Information und Beratung in der Freigasse 3 in Ellwangen, Tel. 07961/9695432

Einsatzleitung Tel. 0162/7641044
Unser Dienst ist kostenlos.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wört



Martin-Luther-Kirche Wört

Sonntag, 07. Juni 2020
9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Fiedler)
Wochenspruch
Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, alle
Lande sind seiner Ehre voll. – Jesaja 6,3

Montag, 08. Juni 2020

18.15 Uhr Meditationsabend „Zeit der Stille“ im ev. Pfarrhaus

Liebe Senioren und Seniorinnen,

die Theateraufführung für Senioren bei den Dinkelsbühler Freilichtspielen fällt leider aus. Geplant war die Aufführung am Freitag, 07. August 2020. Einige aus unserem Kreis haben bereits Karten für diese Vorstellung bei mir gekauft. Sie können die Karte bei mir abgeben und bekommen dann Ihr Geld von mir zurück (bis zum 15. Juni, bitte vorher bei mir anrufen).

Mit unserem Seniorenkreis müssen wir noch so lange warten, bis unser Gemeindehaus für Veranstaltungen wieder geöffnet werden darf. Ich würde mich freuen, wenn wir noch vor der Sommerpause uns zu einem gemütlichen Nachmittag treffen könnten.
Herzlichen Gruß, Susanne Bischoff

Katholische Kirchengemeinde „St. Nikolaus“ Wört



Öffnungszeiten Pfarrbüro Wört:

Dienstag, 14-täglich:
17.00 Uhr – 18.30 Uhr

Pfarrbüro Tel. 07964/459 oder 07964/1463

E-Mail: SE.Virngrund-Ost@drs.de

In dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten ist Pfarrer Jens Kimmerle unter der Mobil-Nummer 0151/54011566 oder E-Mail jens.kimmerle@web.de erreichbar.

Sonntag, 7. Juni 2020

9.30 Uhr **in Wört** Wort-Gottes-Feier zum **Dreifaltigkeitssonntag**

Für die Verst. der Kirchengemeinde
+ Johannes (Jtg.) und Anna Grimm und Sohn Anton

Dienstag, 9. Juni 2020

18.30 Uhr heilige Messe

Donnerstag, 11. Juni 2020

10.30 Uhr **heilige Messe zu Fronleichnam**
- Hochfest des Leibes und Blutes Christi -

Samstag, 13. Juni 2020

18.30 Uhr **heilige Messe zum Sonntag der 11. Woche im Jahreskreis -**

Für die Verst. der Kirchengemeinde

Bitte beachten Sie aktuelle Aushänge und Materialien (Hausandachten) in der Kirche!

Liebe Gemeinde,

nachdem wir nun erste Gemeindegottesdienste unter den derzeit geltenden Rahmenbedingungen feiern und auch entsprechende Erfahrungen daraus gewinnen konnten, wollen wir ab dem Dreifaltigkeitssonntag wieder in den ursprünglichen Gottesdienstrhythmus der SE einsteigen (eine Vorabendmesse, zwei Messen am Sonntag sowie eine Wort-Gottes-Feier am Sonntag). Die Anmeldung zu den Gottesdiensten wird jedoch weiterhin notwendig sein (außer Werktagsgottesdienste). Ab sofort versuchen wir, die **Anmeldung über Listen** zu organisieren, **die jeweils ab Donnerstag, 9.00 Uhr (für Fronleichnam ab Montag) in der Kirche aushängen, und in die Sie sich bitte direkt eintragen. Intentionen werden bei der Belegung der Plätze bevorzugt berücksichtigt.** Geben Sie daher bei der Anmeldung im Pfarrbüro bitte rechtzeitig an, wie viele Personen Ihrer Familie den entsprechenden Gottesdienst mitfeiern wollen. Diese werden dann vor Aushang der Listen bereits eingetragen.
Ihr Pfarrer Jens Kimmerle

Vereinsmitteilungen

SV Wört



Liebe Vereinsmitglieder,
am 15.06. werden gemäß unserer Beitragsordnung wie jedes Jahr die Mitgliedsbeiträge eingezogen. Bitte meldet euch in den nächsten Tagen bei unserer Hauptkassiererin Nadine Klein (Tel. 4110052), wenn sich an eurer Kontoverbindung etwas geändert hat. Vielen Dank.

Der Hauptausschuss

Sozialstation der Hoffnung Erika Weik

Mörikestr. 8
73497 Tannhausen
Telefon 0 79 64/31 82

www.sozialstation-der-hoffnung.de

Im Notfall rund um die Uhr für Sie bereit.



Unser Angebot umfasst

- ambulante Pflege
- Behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Unterstützung
- stundenweise Betreuung
- Familienpflege
- Pflege- und Demenzschulung für Angehörige zu Hause
- Hausnotruf

Rufen Sie uns unverbindlich für ein kostenloses Beratungsgespräch an.

Malteser Hilfsdienst gGmbH • Telefon: 07961 / 9109-0
Seifriedszellstraße 3 • 73479 Ellwangen
E-Mail: Pflegedienst.Ellwangen@malteser.org



Malteser
...weil Nähe zählt.

**CDM
Smith**

Gehen Sie mit CDM Smith auf Zukunftskurs!

In unserer Niederlassung Crailsheim bieten wir Ihnen folgende Karrierechancen:

Senior Projektmanager (m/w/d) Kommunale Infrastruktur

Ab sofort - www.cdmsmith.com/de/Careers/CRA176

Projektingenieur (m/w/d) Kommunale Infrastruktur

Ab sofort - www.cdmsmith.com/de/Careers/CRA063

Senior Projektmanager (m/w/d) Wasser

Ab sofort - www.cdmsmith.com/de/Careers/CRA177

Vermesser als Techniker/Vermessungsingenieur (m/w/d)

Ab sofort - www.cdmsmith.com/de/Careers/CRA173

Sie haben Fragen? Dr.-Ing. Alexander Krohs steht Ihnen gerne zur Verfügung.
email: bewerbungen@cdmsmith.com, tel: 07951 9392-0

CDM Smith | Hofwiesenstraße 17 | 74564 Crailsheim | cdmsmith.com

Krankenfahrten

für alle Kassen
HORNUNG, Zöbingen
zum Arzt, zur Dialyse, Kur- u. Bestrahlungsfahrten usw.

Telefonzentrale 0 79 66/13 24

Liebe Mitglieder und Freunde des Sportparks Pollack,



endlich sind wir nach 11 Wochen Corona-Schließung wieder für euch da und das Warten hat ein Ende.

Am **Dienstag, den 02.06.2020** öffnet der Sportpark Pollack zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder seine Türen für euch. Wir möchten uns auch noch bei euch für eure Geduld und Solidarität bedanken.

Trainieren in Fitnessstudios ist zum beliebtesten und effektivsten Sport der Menschen geworden. Wir alle brauchen Sport für unser/e Herzkreislaufsystem, Muskeln und Immunsystem. Uns allen wurde dies erst jetzt richtig bewusst, als wir aufgrund der Corona-Schließung nicht mehr ins Fitnessstudio konnten.

Leider gibt es von Behördenseite auch einige Auflagen, die dringend zu beachten sind, diese habe ich euch ja bereits in einem Schreiben mitgeteilt. Alles andere besprechen wir vor Ort mit euch.

Eure Gesundheit liegt uns sehr am Herzen, deshalb sind wir sehr gut vorbereitet in allen Bereichen um euch ein risikofreies und angenehmes Training zu ermöglichen

Wir freuen uns schon sehr auf euch. Lasst euch zudem noch überraschen – es wartet ein Immun-Booster-Starterset als Dankeschön für eure Treue auf euch.

Liebe Grüße und bleibt alle gesund.

Jürgen Pollack

ANZEIGENTEXTE BITTE DEUTLICH SCHREIBEN UND RECHTZEITIG AUFGEBEN!

Die Kath. Kirchengemeinde Matzenbach
sucht zum 01.10.2020 für ihren Kath.
Kindergarten St. Theresia eine/n



Kindergartenleiter/in

unbefristet mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % (die Leistungsfunktion ist wegen ihrer besonderen Anforderungen nicht teilbar). Die Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche wird vorausgesetzt.

Das Aufgabengebiet umfasst die Personalführung der Mitarbeiter/innen der Einrichtung, die Koordination und Umsetzung der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung, Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten, die Organisation und Verwaltung der Einrichtung sowie die Zusammenarbeit mit dem Träger. Für diese Aufgabe suchen wir eine erfahrene, flexible und belastbare Persönlichkeit. Wir erwarten von Ihnen Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft.

Alternativ suchen wir eine/n

Erzieherin/Erzieher (m/w/d)

Was wir uns wünschen

- eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher (m/w/d)
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Zuverlässigkeit und Engagiertheit
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche (ACK)

Was wir bieten:

- fröhliche Kinder und engagierte Eltern
- spannende und abwechslungsreiche Aufgaben
- ein angenehmes Arbeitsumfeld in einem aufgeschlossenen Team
- Interne und externe Fortbildungen
- Fahrtkostenzuschuss ÖPNV
- Teamsitzungen
- Begleitung durch Träger

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 15. Juni 2020 an das Katholische Verwaltungszentrum Hohenlohe, Kindergartenbeauftragte Verwaltung, Kurzer Graben 7/3, 74523 Schwäbisch Hall (Frau Berger, Telefon 0791/97196-19).